

## **Straßenreinigung ist Bürgerpflicht**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aus gegebenem Anlass möchten wir auf diesem Wege auf die Verpflichtung der Grundstückseigentümer aufmerksam machen, regelmäßig die Straße zu reinigen.

Laut der Straßenreinigungssatzung ([https://www.floersbachtal.de/eigene\\_dateien/rathaus-verwaltung/satzungen/strassenreinigungssatzung.pdf](https://www.floersbachtal.de/eigene_dateien/rathaus-verwaltung/satzungen/strassenreinigungssatzung.pdf)) müssen Grundstückseigentümer die an ihr Grundstück angrenzenden Gehwege vollständig und die Straße bis zur Fahrbahnmitte hin reinigen. Die Straßenreinigungspflicht umfasst dabei auch die Entfernung aller nicht auf die Straße gehörenden Gegenstände, insbesondere die Beseitigung von Gras, Unkraut, Laub usw.

Es ist wichtig, die Abflussrinne sauber zu halten, um das Abfließen von Regenwasser in den Kanal sicherzustellen. Außerdem sollen auf dem Gehweg oder in der Abflussrinne wildwachsende Pflanzen, wie etwa Löwenzahn, entfernt werden, da andernfalls der Belag Schaden nehmen kann.

Jeder möchte gerne in einem sauberen Umfeld leben und sich sicher auf den öffentlichen Wegen bewegen können. In Flörsbachtal obliegt die Verantwortung für saubere Straßen und Wege den Bürgerinnen und Bürgern. Dies ist Ausdruck gelebten Bürgersinns und spart Kosten, da die Reinigung nicht von einem Dienstleister erbracht werden muss.

Der überwiegende Teil der Bürgerinnen und Bürger erfüllt die Reinigungspflicht ganz selbstverständlich und gewissenhaft. Häufig liegt es an Unkenntnis über die vorliegende Straßenreinigungssatzung, weshalb wir über diesen Weg alle Verpflichteten informieren wollen. Nur selten kommt es vor, dass trotz Ermahnung durch das Ordnungsamt der Reinigungspflicht nicht nachgekommen wird, was wir aber nicht empfehlen können. Günstiger ist in diesem Fall die Beauftragung eines Dienstleisters. Denn bei wiederholten Feststellungen können empfindliche Bußgelder fällig werden.

Auch das Lagern von Müll auf privaten Grundstücken oder das illegale Entsorgen von Schrott und Sperrmüll an Glascontainern, in Feld und Flur kann empfindliche Bußgelder nach sich ziehen. Dieses Verhalten kann sogar strafbar sein und wird von uns und ggf. den zuständigen Kreisbehörden (Wasser-, Umweltamt) konsequent zur Anzeige gebracht.

Im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger bitten wir daher um Beachtung der gültigen Reinigungssatzung – Bemühen wir uns gemeinsam um ein sauberes und lebenswertes Flörsbachtal!

Die Gemeindeverwaltung